

Tarifreglement

TAGESSTRUKTUREN

Mumpf, Obermumpf, Schupfart



gültig ab 1. März 2026



Inhalt

1. Geltungsbereich	2
2. Grundsätze.....	2
3. Tarife.....	2
3.1 Module und Tarife an Schultagen.....	2
3.2 Module und Tarife an schulfreien Tagen	3
3.3 Tarife für Gäste	3
4. An- und Abmeldung.....	4
4.1 Anmeldungen	4
4.2 Abmeldungen	4
4.3 Nichterscheinen	4
4.4 Überziehen der Betreuungseinheit am Abend.....	4
5. Rechnung.....	4
5.1 Rechnungsstellung	4
5.2 Mahnwesen	4
6. Unterstützungsbeiträge	5
7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	5
8. Versicherung und Haftung.....	5



1. Geltungsbereich

Das Tarifreglement ist für alle Eltern gültig, die ihre Kinder in den Tagesstrukturen des Primarschulverbandes Fischtingertal (PSVF) betreuen lassen. Das Tarifreglement gilt für zu betreuende Kinder aus der Primarschule und dem Kindergarten.

2. Grundsätze

Der Schulvorstand des PSVF ist für die Festlegung der Elternbeiträge zuständig und kann diese in Absprache mit der Leitung per Anfang Schuljahr neu festlegen.

Das Betriebsjahr dauert vom 01. März 2026 bis 31. Juli 2026 und in den Folgejahren jeweils vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres und definiert die Bemessungsperiode.

3. Tarife

3.1 Module und Tarife an Schultagen

Die Tagesstrukturen werden bei entsprechender Nachfrage am Montag, Dienstag und Donnerstag angeboten. Sie sind offen von 07:00 Uhr bis Schulbeginn am Morgen und über Mittag von Schulende des Vormittag-Unterrichts bis 18:00 Uhr. Änderungen der Wochentage und der Öffnungszeiten können bei Bedarf von der Leitung Tagesstrukturen nach Rücksprache mit dem Schulvorstand des PSVF vorgenommen werden.

Nachfolgend die detaillierte Übersicht:

Kindergärten

Frühbetreuung	Mittagstisch	Nachmittagsbetreuung	Spätbetreuung
7:00 – 8:10 Uhr	11:50 – 13:20 Uhr	13:20– 15:15 Uhr	15:15 – 18:00 Uhr

Aufgrund der «Auslaufzeit» der Kinder im Kindergarten, kann es je nach Kind vorkommen, dass es bereits vor offiziellem Start des Moduls beim Mittagstisch / im Betreuungsraum ankommt. Durch die Anwesenheit der Betreuungsperson (mindestens 30 Minuten vor Beginn des Moduls), ist die Aufsicht jedoch sichergestellt. Die Abrechnung erfolgt in jedem Fall durch die in KIBUCA erfasste Check-In / Check-Out Zeit.

Primarschulen

Frühbetreuung	Mittagstisch	Nachmittagsbetreuung	Spätbetreuung
7:00 – 8:10 Uhr	11:55 – 14:00 Uhr	14.00 – 15:45 Uhr	15:45 – 18:00 Uhr

Aufgrund des Schulstandortes, dem Busfahrplan, der Reisezeit und/oder dem Standort, an welchem der Mittagstisch/die Betreuung in Anspruch genommen wird, wird das Kind vor oder nach der aufgeführten Öffnungszeit des Moduls eintreffen. Die Betreuung ist während der ganzen Zeitspanne (11:55 bis 18:00 Uhr) durch die Anwesenheit des Betreuungspersonals sichergestellt. Die Abrechnung erfolgt in jedem Fall durch die in KIBUCA erfasste Check-In / Check-Out Zeit.

Eltern haben die Möglichkeit, ihre Kinder flexibel oder regelmässig für Montag, Dienstag und Donnerstag für den Mittagstisch und/oder Betreuungseinheiten anzumelden.



Die Preise sind wie folgt:

Modul	Preis
Frühbetreuung	12.- CHF / h plus 2.- CHF für das Frühstück
Mittagstisch	12.- CHF für das Mittagessen* plus 6.- CHF / h für Betreuung
Nachmittagsbetreuung	12.- CHF / h plus 2.- CHF für das Zvieri

* Für Allergen-Menüs (bspw. lactosefrei) werden 2.- CHF zusätzlich berechnet.

Die Verpflegung ist fester Bestandteil der Module und kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Abrechnung der Betreuungseinheiten erfolgt nach der von der Betreuerin erfassten Check-In und Check-Out-Zeit in *KIBUCA* (Plattform und App für die Organisation der Tagesstrukturen).

3.2 Module und Tarife an schulfreien Tagen

Bei entsprechender Nachfrage und genügend Anmeldungen wird an einem Standort zentralisiert eine Betreuung an schulfreien Tagen und während den Schulferien angeboten.

Die Anmeldung für Ferienmodule sind definitiv und können nicht wieder abgemeldet werden. Die Abrechnung erfolgt pro Modul und wird nicht nach effektiven Zeiten (kein Check-In / Check-Out) abgerechnet.

Modul	Preis
Ganzer Tag: 7:00 – 18:00 Uhr inkl. Mittagessen	132.- CHF
Vormittag: 7:00 – 12:00 Uhr exkl. Mittagessen	60.- CHF
Nachmittag: 13:00 – 18:00 Uhr exkl. Mittagessen	60.- CHF
Mittagstisch*	18.- CHF

*Das Modul Mittagstisch kann zum Vor- oder Nachmittagsmodul hinzugebucht werden. Das Kind ausschliesslich für den Mittagstisch anzumelden, ist nicht möglich.

3.3 Tarife für Gäste

Lehrpersonen, Schulpersonal oder Gemeindepersonal können sich via *KIBUCA* ein Profil einrichten, um für sich ein Mittagessen (Take Away) zu buchen. Das Essen kann nur an jenen Tagen bezogen werden, an welchen am jeweiligen Schulstandort auch ein Mittagstisch-Angebot stattfindet. Die Kosten belaufen sich auf 15.- CHF pro Portion.



4. An- und Abmeldung

4.1 Anmeldungen

Die Eltern erfassen ihr Kind einmalig auf *KIBUCA*. Diese Erfassung des Kindes ist Voraussetzung für ein Betreuungsverhältnis. Danach können sie es für eine regelmässige oder tageweise Betreuung anmelden.

Kurzfristige Anmeldungen sind bis 24 Stunden im Voraus möglich, sofern die Betreuung am nächsten Tag zum gewünschten Zeitpunkt stattfindet und es noch freie Betreuungsplätze hat.

Die Anmeldung gilt erst nach Bestätigung durch das Betreuungsteam.

Kinder, welche nicht auf *KIBUCA* erfasst sind, können nicht betreut werden.

4.2 Abmeldungen

Abmeldungen müssen bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der angemeldeten Betreuungseinheit über *KIBUCA* getätigt werden.

Bei zu später Abmeldung werden entsprechend Abmeldegebühren wie folgt in Rechnung gestellt:

- Frühbetreuung: 2.- CHF fürs Frühstück plus 12.- CHF für Betreuung
- Mittagstisch Kindergarten: 12.- CHF fürs Mittagessen* plus 9.- CHF für Betreuung
- Mittagstisch Primarschule: 12.- CHF fürs Mittagessen* plus 12.- CHF für Betreuung
- Nachmittagsbetreuung: 12.- CHF
- Spätbetreuung: 2.- CHF fürs Zvieri plus 12.- CHF für Betreuung

Abmeldungen über andere Kanäle sind nicht gültig, der Tarif muss verrechnet werden.

* Für Allergen-Menüs (bspw. lactosefrei) werden 2.- CHF zusätzlich berechnet.

4.3 Nichterscheinen

Bei Nichterscheinen bzw. unentschuldigtem Fernbleiben von den angemeldeten Betreuungseinheiten, wird eine Abmeldegebühr (siehe Kapitel 4.2) verrechnet.

4.4 Überziehen der Betreuungseinheit am Abend

Spätestens um 18:00 Uhr muss das Kind abgeholt werden, sofern dieses nicht allein nach Hause geschickt werden darf. Zusätzliche Betreuungszeit wird im Viertelstundentakt abgerechnet: Jede begonnene Viertelstunde wird mit 10.- CHF verrechnet.

5. Rechnung

5.1 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich durch die Leitung der Tagesstrukturen. Die Rechnungsstellung erfolgt per Mail. Bei Unklarheiten zur Abrechnung kann bei der Leitung nachgefragt werden.

5.2 Mahnwesen

Für allfällige Mahnungen bzw. Betreibungen bei Nichtbezahlen der Rechnungen ist die rechnungsführende Gemeinde des PSVF zuständig, wobei die Abwicklung der Mahnungen den bei dieser Gemeinde geltenden Regelungen folgt.

Bei wiederholter Nichtbezahlung der Rechnung behält sich der Schulvorstand vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen bzw. den Betreuungsvertrag aufzulösen.



6. Unterstützungsbeiträge

Gemäss dem Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der jeweiligen Wohngemeinde können allenfalls Unterstützungsbeiträge für die Tagesstrukturen beantragt werden.

7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten via *KIBUCA* zu informieren. Bei ansteckender Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an den Schulvorstand des PSVF werden.

8. Versicherung und Haftung

Es wird vorausgesetzt, dass für die zur Betreuung überlassenen Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Bei Unterlassen eines zureichenden Versicherungsabschlusses wird seitens der Gemeinde im Schadensfall jegliche Haftung abgelehnt.

Für von den Kindern mitgebrachte Wert- und andere Gegenstände obliegt den Mitarbeitenden keine Verantwortung. Die Gemeinde übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung.

Das vorliegende Tarifreglement wurde am 29. Januar 2026 von den für das Ressort Bildung zuständigen Gemeinderäte des Fischingertals, welche zusammen den Schulvorstand des PSVF bilden, beschlossen und tritt ab dem 01.03.2026 in Kraft.

Gemeinderat Mumpf:

Markus Mayer

Gemeinderat Obermumpf

Stephan Soder

Gemeinderat Schupfart

Sandra Leubin